

**Sitzungsvorlage-Nr. 53/467/2008**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	04.12.2008	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Einrichtung eines psychiatrischen Krisendienstes im Rhein-Kreis Neuss****Sachverhalt:**

Die Verfasser des Psychatrieberichtes des 2008 empfehlen, dass Krisen möglichst ambulant aufgefangen werden und stationäre Aufnahmen nur dann in Erwägung gezogen werden sollen, wenn keine Alternativen bleiben. Außerhalb der regulären Sprechzeit der niedergelassenen Ärzte, des sozialpsychiatrischen Dienstes, der Ambulanzen an den Psychiatrischen Krankenhäusern etc. ist die Einweisung auf der Rechtsgrundlage des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen (PsychKG-NRW) in der Regel die einzige Alternative.

Im Rhein-Kreis Neuss gibt es bisher keinen ausgewiesenen Krisendienst. Ein Fazit aus dem Abschlussbericht „Kommunale Gesundheitsberichterstattung über psychiatrische Unterbringungen und Möglichkeiten ihrer Nutzung im Rahmen eines gemeindepsychiatrischen Qualitätsmanagements“ der Universität Siegen kommt zu der Schlussfolgerung, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Zwangseinweisungen vermeidbar wäre, wenn kompetente und verlässliche Alltagsbegleitung des Betroffenen durch Angehörige oder / und professionelle Dienste erfolgt wäre und Zwangseinweisungen offenbar nicht selten dazu dienen, diesbezügliche Defizite zu kompensieren.

Eine Befragung der im Rhein-Kreis Neuss tätigen Akteure im Bereich der Psychiatrieversorgung hat ergeben, dass sie mehrheitlich mit der

momentanen Psychiatrie-Versorgung besonders nachts, an den Wochenenden und an den Feiertagen unzufrieden sind. Eine deutliche Mehrheit sprach sich für die Einrichtung eines Krisendienstes im Kreis aus. Kreisleitstelle und Polizei sehen den Krisendienst als notwendige und sinnvolle Ergänzung zu vorhandenen Strukturen an. Ein erster Workshop hat am 17. September stattgefunden, auf dem wichtige Eckpunkte zur Einrichtung eines Krisendienstes definiert wurden.

Der folgende Zeitplan ist vorgesehen:

- 19. November 2008: Auf der Gesundheitskonferenz werden die Eckpunkte vorgestellt und diskutiert. Es ist vorgesehen, einen befürwortenden Beschluss zu fassen.
- 26. November 2008: 2. Workshop Krisendienst: Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes inklusive Finanzierungsplan.
- 4. Dezember 2008: Sozial- und Gesundheitsausschuss: Die Mitglieder nehmen das Konzept zustimmend zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, die Konzeption zu konkretisieren und Absprachen mit Geldgebern und Kooperationspartnern zu treffen.
- Dezember 2008 - Februar 2009: Feinjustierung: Vereinbarungen, Verträge mit LVR, Krankenkassen, Klärung von Abrechnungsmodalitäten etc.
- 26. Februar 2009: abschließende Beratung der Konzeption im Sozial- und Gesundheitsausschuss.
- 09. März 2009: Finanzausschuss: Beratung über Bereitstellung der für den Krisendienst erforderlichen Mittel
- März - Juni 2009: Vorbereitungen zur Umsetzung des Konzeptes
- ca. Juli 2009: Start des Krisendienstes

Die Verwaltung wird das Konzept ausführlich in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vorstellen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses nehmen den Konzeptentwurf zur Einrichtung eines psychosozialen Krisendienstes zustimmend zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, an der weiteren Ausgestaltung des Konzeptes zu arbeiten.